Arbeitgeber Online-Services

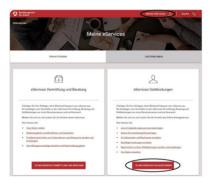
Unsere elektronischen Angebote für Sie.

Schnell, einfach und sicher



Bereits heute können Sie viele Anliegen bei der Bundesagentur für Arbeit unkompliziert online erledigen.

"Meine eServices" auf www.arbeitsagentur.de Eingliederungszuschuss (EGZ) und Saison-Kurzarbeitergeld online beantragen



Betreute Unternehmen können nach Registrierung unter "eServices Geldleistungen" online den Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzung und den Antrag auf Eingliederungszuschuss ausfüllen und an den Arbeitgeber-Service übermitteln. Außerdem können betreute Unternehmen den Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld online stellen und Unterlagen online nachreichen.

Bescheinigung elektronisch annehmen (BEA) über Ihre Lohnabrechnungssoftware

Übermitteln Sie die Arbeitsbescheinigung, die EU-Arbeitsbescheinigung oder die Nebeneinkommensbescheinigung online über BEA und sparen Sie Zeit und Geld.

Weitere eServices im Überblick:

Stellenmeldung online

Melden Sie Ihre offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen jederzeit und kostenlos. Ihr persönlicher Ansprechpartner des Arbeitgeber-Service wird innerhalb von 48 Stunden zu Ihnen Kontakt aufnehmen.

- Online-Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Betriebsnummer

Beantragen oder Ändern Sie online Ihre Betriebsnummer. Dadurch können Sie Meldungen zur Sozialversicherung (§ 28a SGB IV) für ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unkompliziert abgeben.

Zugriff auf Ihre Unternehmensdaten nach Anmeldung

Im angemeldeten Bereich erhalten Sie einen Überblick über die Daten zu Ihrem Unternehmen (z.B. Kunden- oder Betriebsnummer).

"eServices Geldleistungen" im Überblick

Ihr persönlicher Bereich unter www.arbeitsagentur.de

Nach der Registrierung können Sie den Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Gewährung eines Eingliederungszuschusses und den Antrag auf Eingliederungszuschuss online an den Arbeitgeber-Service senden. Außerdem können Sie den Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld online übermitteln

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden bereits beim Ausfüllen auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und Sie erhalten eine unmittelbare Rückmeldung über nicht plausible Eingaben. Die Bearbeitung können Sie jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Nach dem erfolgreichen Absenden, können Sie sich zudem eine Zweitschrift des übersendeten Formulars in Ihrem persönlichen Bereich aufrufen.

Da durch die Eingabeprüfung eine hohe Datenqualität erreicht wird, vermeidet dies unnötige Nachfragen und führt daher zu einer schnelleren Bearbeitung. Eine Unterschrift ist bei der elektronischen Übermittlung übrigens nicht erforderlich.

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

Übersichtlichkeit: In Ihrem persönlichen Bereich finden Sie auf einen Blick bereits versandte und noch nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. Fragebögen. Sie haben zudem die Möglichkeit, sich diese als PDF-Dokument aufzurufen.

Nachvollziehbarkeit: In der Historie sehen Sie, wann Sie für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber einen Antrag bzw. Fragebogen zum Eingliederungszuschuss begonnen und abgesandt haben.

Zeitunabhängig: Senden Sie Ihren Antrag unabhängig von Servicezeiten des Arbeitgeber-Services.

Flexibilität: Sie können Ihrem Arbeitgeber-Service für jeden erstellten Fragebogen einen individuellen Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen mitteilen.

Schnellere Bearbeitung: Es entfällt der Postweg und der Fragebogen sowie der Antrag auf Eingliederungszuschuss stehen dem Arbeitgeber-Service schneller zur Bearbeitung zur Verfügung.

Kostenersparnis: Sie sparen Druck- und Versandkosten.



BEA im Überblick

Mit BEA (Bescheinigung elektronisch annehmen) können Sie Bescheinigungen für das Arbeitslosengeld elektronisch an die Agentur für Arbeit übermitteln. Dies gilt für die Arbeitsbescheinigung, die EU-Arbeitsbescheinigung und die Nebeneinkommensbescheinigung.

Die von Ihnen erstellten Bescheinigungen werden auf Plausibilität sowie Vollständigkeit geprüft und die Annahme wird quittiert.

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

- Effizienz: Sie vereinfachen Ihre Prozesse. Sie brauchen keinen Ausdruck für Ihre Arbeitnehmerinnen oder Ihre Arbeitnehmer zu erstellen. Das übernimmt die Agentur für Arbeit für Sie. Sie können Ihre Archivierung vereinfachen.
- Kostenersparnis: Sie sparen kosten für Porto, Druck, Papier und Briefumschläge.
- Rechtssicherheit: Sie erhalten eine Quittung über Ihre erfolgreiche Meldung. Sie tragen kein Verlustrisiko, da die Unterlagen direkt an die Agentur für Arbeit übermittelt werden.

Nutzen Sie diese Vorteile! Sofern Ihre Lohnabrechnungssoftware das BEA-Verfahren noch nicht unterstützt, fragen Sie Ihren Hersteller nach einer integrierten Lösung. Auch Ihre Arbeitnehmerin oder Ihr Arbeitnehmer profitiert davon, wenn Sie das BEA-Verfahren nutzen:

- Die Arbeitsbescheinigung, EU-Arbeitsbescheinigung oder Nebeneinkommensbescheinigung ist schneller bei der Agentur für Arbeit zur Bearbeitung.
- Nachfragen zum Verbleib der Bescheinigungen entfallen, da die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer automatisch von der Agentur für Arbeit eine Kopie erhält.
- Ihre Arbeitnehmerin oder Ihr Arbeitnehmer spart Versandkosten, da die Bescheinigungen nicht mehr per Post an die Agentur für Arbeit versandt werden müssen.

Bei Fragen helfen Ihnen die gebührenfreien Service-Hotlines

0800 4 5555 03 (Techn. Support) 0800 4 5555 20 (Allg. Auskünfte) 0800 4 5555 27 (BEA-Support)

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit Organisationsbereich GR21 90327 Nürnberg

November 2017

www.arbeitsagentur.de

